

**Telekom Hauptversammlung 1.4.2026, um 10Uhr,** Copyright4 Oswald2026  
Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten TOP Nr.4  
Zu den Tagesordnungspunkten TOP 1 bis 11

Aktionär Hans Oswald

**Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**hiermit stelle ich den Gegenantrag, zu den TOP**

- 1. die Entlastung des Vorstands für das vergangene Geschäftsjahr zu verweigern und**
- 2. die Entlastung des Aufsichtsrats bis zur vollständigen Aufklärung der im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau aufgetretenen Vorgänge, insbesondere in Lohr am Main und den umliegenden Gemeinden, zu vertagen.**
- 3. Darlegungen eines Immobilien-Besitzers der Telekom Glasfaser Geschädigten aus der Schneewittchenstadt Lohr Ortsteil.**

# Begründungen:

**Betrifft:** Mängel, unzulässige Installationen und Folgeschäden in der **Schneewittchenstadt Lohr Ortsteil.** – Forderung nach Regress und Schadensersatz

**Sehr geehrter Herr Höttges,** und alle anderen von Vorstand und Aufsichtsrat.

wir wenden uns heute auch persönlich als betroffene Eigentümer der Immobilie und als ein Mitglied des Verbandes Wohneigentum an Sie – sowohl in schriftlicher Form als auch als Redebeitrag, durch unseren Vorstand Hans Oswald der sich immer wieder Ehrenamtlich für uns Mitglieder am 1. April 2026 auf der Hauptversammlung der Telekom wieder einsetzen wird.

**Auch wir sind Telekom Kunden und Aktionäre und erwarten Abhilfe, Schadenersatz, Klärung.**

Die Bauarbeiten der Telekom in der **Schneewittchenstadt Lohr Ortsteil.** waren, offen gesagt, in mehrfacher Hinsicht problematisch. Ich möchte nur einige wichtigen Punkte geordnet anführen, damit sie nachvollziehbar sind, aber den Rahmen Ihrer HV nicht sprengen.

Wir müssen in unserer Situation das auch mal öffentlich machen, da Ihre Mitarbeiter immer wieder auf Tauchstation gehen und auch keine Kompetenzen haben und zeigen.

**Unsere Immobilien sind auch in diesem Zustand weniger wert....**

### **1. Mangelhafte Pflasterarbeiten und Stolpergefahr**

Nach Abschluss der Verlegearbeiten, wurde das Pflaster nicht fachgerecht eingebaut. Viele Steine stehen bis zu fünf Zentimeter und mehr über die Fläche hinaus, andere sind abgesackt. Das Gehwegpflaster gleicht einem Stolperparcours.

Diese Ausführung ist sowohl optisch als auch technisch mangelhaft und verletzt die Verkehrssicherungspflicht gemäß § 823 BGB. Für Anwohner und Besucher besteht akute Unfallgefahr. Schneeschieben ist unmöglich.

### **2. Farb- und Gestaltungsfehler**

Hinzu kommen gravierende farbliche Abweichungen. Der Gesamteindruck des Pflasters ist uneinheitlich und wirkt handwerklich unausgeführt. Damit liegt auch ein Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Baukunst (§ 13 VOB/B) vor. Die Optik eines Grundstücks ist Teil seines Wertes – und dieser wurde durch die schlechte Ausführung klar gemindert.

### **3. Unzulässige Installation auf Privatgrund**

Ohne Rücksprache mit den Eigentümern hat die Telekom Kontrollschächte und Kabelrohre auf privatem Grund verlegt. Damit wurden vollendete Tatsachen geschaffen.

Solche Eingriffe sind rechtswidrig (§ 903 BGB – Befugnisse des Eigentümers) und hätten der Zustimmung und vertraglichen Regelung, im Rahmen eines sogenannten Gestattungsvertrags, bedurft.

In vergleichbaren Fällen werden für solche Nutzungen jährliche Nutzungs-Entschädigungen oder Ausgleichszahlungen fällig. Auch hier erwarten wir selbstverständlich eine faire und rechtskonforme Regelung.

### **4. Beschädigung der Kanalrohre – Folgeschäden an der Immobilie**

Bei Telekom Bauarbeiten wurden Kanalrohre überkreuzt, dabei teilweise beschädigt – mit sichtbaren Rissen. Die Folge: Über Jahre hinweg trat bei Regen- und Starkregenereignissen Wasser durch die defekten Leitungen in die angrenzenden Immobilien und Kellerbereiche ein. Dadurch kam es zu wiederkehrenden Feuchtigkeitsschäden in der Immobilie, deren Sanierungskosten ebenso wie Folgeschäden (Schimmelbildung, Gebäudewertminderung) unmittelbar mit der Ausführung der Telekom-Arbeiten zusammenhängen.

Nach § 823 Abs. 1 BGB sowie § 249 BGB ergibt sich hieraus eindeutig eine Verpflichtung zur Schadensbeseitigung und zum finanziellen Ausgleich.

### **5. Technische Unstimmigkeiten bei der Einbautiefe**

Während früher Telekomleitungen grundsätzlich in ca. 60 cm Tiefe verlegt wurden, erfolgte bei der Glasfaserverlegung in der **Schneewittchenstadt Lohr** nur eine Einbautiefe von etwa 45 cm. Die auch immer wieder unterschritten werden in manchen Bereichen werden von verschiedenen Anbietern 3mal Glasfaser übereinander verlegt dabei 3mal aufgegraben und auch gegenseitig beschädigt.

In diesem Bereich liegen jedoch mitunter auch in der Schneewittchenstadt Lohr andere Leitungen oder Installationen, sodass aus technischer Sicht eine größere Tiefe erforderlich gewesen wäre. In anderen Fällen zeigt sich die Telekom hier kompromisslos – während sie andererseits auf Privatgrund tiefgreifend baut, ohne überhaupt zu fragen.

### **6. Forderung nach Korrektur und Entschädigung**

Wir fordern die Telekom hiermit nachdrücklich auf:

- sämtliche Mängel und Schäden an Pflaster und Kanalrohren unverzüglich zu beseitigen,

- den unzulässigen Einbau von Telekom-Anlagen auf privatem Grund zu kompensieren oder rechtskonform zu regeln,
- **und den entstandenen Gebäudeschaden durch Feuchtigkeit finanziell auszugleichen. Sollte keine einvernehmliche Klärung möglich sein, behalten wir uns den vollständigen Rückbau der betroffenen Anlagen vor. Dieser würde je nach Umfang Aufwendungen zwischen schnell mal 100.000 € oder mehr verursachen, die durch Sie zu tragen wären.**

**7. Offene Gesprächsbereitschaft, aber klare Erwartungen, stellen wir an Sie**

Wir erwarten von der Telekom eine Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen.

**Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main**

.....  
**Hans Oswald**

,